

**Frankfurter Service
Kapitalanlage-Gesellschaft mbH**

Frankfurt am Main

**Bekanntmachung
der Änderungen der Besonderen Vertragsbedingungen**

Euroland Protect Io

**WKN: 415632
ISIN: DE0004156328**

**§ 7 Abs. 1 und Abs. 3 der Besonderen Vertragsbedingungen werden mit
Wirkung zum
01. Januar 2010 wie folgt geändert:**

**§ 7
Kosten**

1. Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Sondervermögens eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 2,0 % p. a. auf der Basis des börsentäglich ermittelten Inventarwertes, mindestens jedoch 35.000 Euro p.a. Diese Vergütung wird bewertungstäglich zurückgestellt und kann dem Sondervermögen jederzeit entnommen werden.

3. Neben den vorgenannten Vergütungen gehen die folgenden Aufwendungen zu Lasten des Sondervermögens:

- a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
- b) bankübliche Depotgebühren, gegebenenfalls einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland;
- c) Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Prospekte, Factsheets sowie Jahres- und Halbjahresberichte;
- d) Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und gegebenenfalls der Ausschüttungen und des Auflösungsberichtes;

- e) Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft;
- f) Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden; für die Ermittlung von ausländischen Steuerkennzahlen ist die Gesellschaft berechtigt, dem Sondervermögen bis zu € 3.000,- p.a. zu entnehmen, darüber hinaus kann sie alle in diesem Zusammenhang anfallenden externen Kosten wie bspw. die Kosten der Veröffentlichung und Prüfung der ausländischen Steuerdaten dem Sondervermögen ebenfalls belasten;
- g) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung eventuell entstehende Steuern;
- h) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens; darüber hinaus kann die Gesellschaft in Fällen, in denen für das Sondervermögen gerichtlich oder außergerichtlich streitige Ansprüche durchgesetzt werden, eine Vergütung in Höhe von bis zu 15 Prozent der für das Sondervermögen vereinnahmten Beträge berechnen;
- i) Kosten für die Umschreibung der Globalurkunden des Sondervermögens nach Anteiltransaktionen;
- j) die Fondszulassungs- und Fondsregistrierungsgebühren der Aufsichtsbehörden und/oder Kosten für die Registrierung der Anteile zum öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern, diejenigen der Repräsentanten, steuerlicher Vertreter und der Zahlstellen in den Ländern, in denen die Anteile zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, bzw. werden;
- k) die Kosten, die im Zusammenhang mit der technischen Einrichtung der Maßnahmen zur Messung und Analyse der Performance und des Marktrisikos des Sondervermögens entstehen.

Die Geschäftsführung